

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma**

Peter Liedtke Computerservice, Rosenweg 28, D-39120 Magdeburg

### **§ 1 Allgemeines**

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der PETER LIEDTKE COMPUTERSERVICE erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen und gelten mit Vertragsabschluss als akzeptiert und angenommen. Sie gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Anderslautenden Bedingungen des Kunden wird hiermit auch für zukünftige Geschäfte widersprochen. Abweichungen von den AGB der PETER LIEDTKE COMPUTERSERVICE bedürfen einer schriftlichen Bestätigung. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder sonstige Verträge des Kunden mit der PETER LIEDTKE COMPUTERSERVICE finden selbst dann keine Anwendung, wenn der Kunde im Zusammenhang mit seiner Bestellung auf diese hinweist.

### **§ 2 Vertragsabschluß**

- (1) Die von einem Kunden per Internet, schriftlich, telefonisch oder mündlich aufgegebenen und bei PETER LIEDTKE COMPUTERSERVICE eingegangene Bestellung ist bindend.
- (2) Die Bestellung ist für PETER LIEDTKE COMPUTERSERVICE nur verbindlich, soweit sie schriftlich bestätigt oder ihr durch Übersendung der Ware nachgekommen wird. Der Kunde verzichtet insoweit auf eine Annahmeerklärung. Gleiches gilt für die Ergänzung, Abänderung oder Nebenabreden.
- (3) Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen sowie Modell-, Konstruktions- und Materialänderungen sowie Installationsanweisungen bleiben vorbehalten, ohne dass daraus Rechte gegen uns hergeleitet werden können.
- (4) PETER LIEDTKE COMPUTERSERVICE behält sich Produktänderungen vor, die die Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigen.

### **§ 3 Preise**

- (1) Sämtliche Angebote der PETER LIEDTKE COMPUTERSERVICE sind freibleibend und unverbindlich. Die Bindungsfrist beträgt 14 Tage. Alle Preise verstehen sich ab Firmensitz PETER LIEDTKE COMPUTERSERVICE zuzüglich Fracht, Verpackung, Transportversicherung und der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zusätzliche Leistungen, z.B. Installation und Schulung werden gesondert berechnet.
- (2) Die PETER LIEDTKE COMPUTERSERVICE ist berechtigt, irrtümlich falsch angegebene Preise zu berichtigen. Führt eine Berichtigung zu einer Preiserhöhung, ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- (3) Die PETER LIEDTKE COMPUTERSERVICE ist berechtigt, im Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Lieferung die Preise anzugleichen, wenn sich die Preise der Zulieferer, Währungsparitäten, Zölle oder sonstige nichtvorhersehbare erhöhte Kosten unmittelbar auf uns auswirken. Kaufpreiserhöhungen werden dem Kunden mitgeteilt und mit Zugang der Mitteilung wirksam. Der Kunde kann dann hinsichtlich der betroffenen Ware vor der Lieferung vom Vertrag zurücktreten.

### **§ 4 Lieferbedingungen**

- (1) Stellt die PETER LIEDTKE COMPUTERSERVICE nach Vertragsabschluss fest, dass die bestellte Ware nicht mehr verfügbar ist oder aus rechtlichen Gründen nicht mehr geliefert werden kann, ist die PETER LIEDTKE COMPUTERSERVICE berechtigt, eine in Qualität und Preis gleichwertige Ware oder Dienstleistung anzubieten oder zu liefern.
- (2) Die genannten Liefertermine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Liefertermine beginnen mit dem Tag der Bestellung. Sollte eine Lieferfrist von sechs Wochen nicht eingehalten werden können, kann der Kunde in schriftlicher Form unter Setzung einer angemessenen Nachfrist, vom Bestellvertrag zurücktreten.
- (3) Die PETER LIEDTKE COMPUTERSERVICE ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.
- (4) Ist keine andere Lieferform vereinbart, erfolgt Abholung der Ware durch den Kunden ab Firmensitz PETER LIEDTKE COMPUTERSERVICE. Die Warenanlieferungen erfolgen, so nicht anders schriftlich vereinbart, unfrei per Systemgut bzw. per PETER LIEDTKE COMPUTERSERVICE - Fahrzeug. Sofern keine schriftliche Mitteilung vorliegt, werden alle Lieferungen zugunsten und auf Rechnung des Kunden transportversichert.
- (5) Die Gefahr geht mit der Übergabe der Ware an den ersten Frachtführer über.

### **§ 5 Zahlung**

- (1) Die grundsätzlich geltende Zahlungsbedingung ist Sofortzahlung, rein netto bar, V-Scheck oder Euroscheck.
- (2) Ein Zahlungsverzug tritt mit dem 6. Kalendertag nach Fälligkeit ein. Danach ist die PETER LIEDTKE COMPUTERSERVICE berechtigt, dem Kunden ohne einer gesonderten Mahnung, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB für alle offenen Verbindlichkeiten zu erheben.
- (3) Die Gewährung eines Zahlungszieles von maximal 30 Tagen bedarf der schriftlichen Vereinbarung.
- (4) Die PETER LIEDTKE COMPUTERSERVICE ist generell berechtigt, nach schriftlicher Information an den Kunden, Zahlungen auf ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen angefallen, so werden diese in Folge und dann auf die Hauptforderung angerechnet.
- (5) Werden Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, so ist PETER LIEDTKE COMPUTERSERVICE berechtigt, sofort die gesamte Restschuld zu fordern.
- (6) Die PETER LIEDTKE COMPUTERSERVICE kann bei Aufträgen ab einem Auftragwert von 1000 € Abschlagszahlungen auf die Auftragssumme verlangen. Die Abschläge staffeln sich 50% bei Auftragserteilung; 50% bei Rechnungslegung.

### **§ 6 Aufrechnung / Zurückbehaltung**

- (1) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der PETER LIEDTKE COMPUTERSERVICE anerkannt sind.
- (2) Ein Zurückbehaltungsrecht darf ein Kunde nur insoweit ausüben, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

## **§ 7 Gewährleistung**

(1) Die Gewährleistung beträgt 12 Monate für PC's, Notebook's und Server (kpl. Systeme) . Der Fristbeginn richtet sich nach dem Zeitpunkt des Gefahrübergangs. Für gebrauchte Artikel wird keine Garantie gewährt. Bei Handelsware (Monitore, Drucker etc.) sowie Einzelkomponenten gilt die Garanzzeit des jeweiligen Herstellers.

(2) Offensichtliche Mängel hat der Kunde der PETER LIEDTKE COMPUTERSERVICE sofort nach Erhalt der Ware schriftlich mitzuteilen. Die Ansprüche für offensichtliche Mängel erlöschen nach 14 Tagen. Bei nicht offensichtlichen Mängeln gilt eine Anzeigefrist von sechs Monaten ab Gefahrübergang.

(3) Im Gewährleistungsfall erfolgt nach Wahl der PETER LIEDTKE COMPUTERSERVICE eine kostenlose Nachbesserung oder eine Ersatzlieferung.

Schlägt die Mängelbeseitigung auch nach der dritten Regulierung fehl, so hat der Kunde Anspruch auf, Rückgängigmachung des Vertrages oder eine anteilige Herabsetzung des Kaufpreises. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Zur Ersatzlieferung sind wir nur dann verpflichtet, wenn die Kaufpreissumme gezahlt wurde und keine weiteren Zahlungen offen sind.

(4) Wünscht ein Kunde, dass Garantiarbeiten an einem von ihm bestimmten Ort vorgenommen werden sollen, so können wir diesem Verlangen entsprechen. Jedoch werden dem Kunden die uns in der Gesamtheit entstandenen direkten und indirekten Kosten in Rechnung gestellt. Auf Wunsch erhält der Kunde einen Kostenvoranschlag.

(5) Die Garantieleistung ist ausgeschlossen:

- Nach Eingriffen von nicht durch die PETER LIEDTKE COMPUTERSERVICE autorisiertem Personal
- Unsachgemäße Reparatur oder Eingriffe
- Fehlerhafter Installation, Modifizierung und Nichtbeachtung der Betriebs- und Wartungsanweisung.
- Verwendung von Verbrauchsmaterialien, die nicht dem Original entsprechen.
- Transportschäden, die im Zusammenhang mit der Nichtverwendung der Originalverpackung stehen.
- Schäden durch Blitzschlag und ähnlicher äußerer Einwirkungen.
- Direkte und indirekte Schäden durch Einfluss von Computerviren.
- Nach Beseitigung oder Änderung technischer Originalkennzeichen.
- Bei unsachgemäßer Nutzung oder überdurchschnittlicher Beanspruchung der Ware seitens des Kunden.

## **§ 8 Kundenpflichten bei Inanspruchnahme von Garantieleistungen**

(1) Der Kunde hat etwaige Rücksendungen freizumachen. Bei einer berechtigten Reklamation informiert der Kunde die PETER LIEDTKE COMPUTERSERVICE, damit eine Rücksendenummer vergeben werden kann.

Sofern es sich um eine andere als die bestellte Ware oder um die bestellte Ware in mehrfacher Menge handelt, erstattet die PETER LIEDTKE COMPUTERSERVICE dem Kunden den Rechnungsbetrag zurück, nachdem die Ware vollständig und unverseht eingegangen ist.

(2) Bei Geltendmachung von Garantieansprüchen sind folgende Punkte einzuhalten:

- a) Bei Geltendmachung von Garantieansprüchen sind Lieferschein- oder Rechnungsnummer anzugeben. Wird der Nachweis des berechtigten Garantieanspruches vom Kunden nicht erbracht, berechnen wir für die Überprüfung 17,50 € zzgl. MWSt.
- b) die beanstandete Ware wird nur mit einer, möglichst genauen Fehlerbeschreibung und in der jeweiligen Originalverpackung entgegengenommen.
- c) Der Kunde trägt das Transportrisiko und hat daher die entsprechen Vorkehrungen zu treffen.
- d) Ausgenommen von der Garantie sind Teile, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen.
- e) Produkte die durch den Kunden unsachgemäß verpackt worden sind, werden nach der Reparatur ordnungsgemäß verpackt. Dem Kunden kann dafür eine entsprechende Verpackungspauschale berechnet werden.
- f) Defekte Komponenten der von uns assemblierten PC werden nach Möglichkeit sofort getauscht.
- g) Handelswaren, z. B. Monitore sind vom sofortigen Umtausch ausgeschlossen und werden nur in der Originalverpackung entgegengenommen. Diese werden zur Reparatur an den Hersteller versandt.
- h) Bei einem gestellten Garantieanspruch von nicht defekten Komponenten, berechnen wir dem Kunden eine Testpauschale von 25,00€ zzgl. MWSt. Für PC's werden 50,00€ zzgl. MWSt. in Rechnung gestellt.

## **§ 9 Haftung**

(1) Bei Vorsatz, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Personenschäden haftet die PETER LIEDTKE COMPUTERSERVICE nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Die Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen gegenüber dem Käufer/Auftraggeber werden außer in den Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(3) Für mittelbare Schäden und Folgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, Ansprüche Dritter und den Verlust von Daten wird die Haftung ausgeschlossen.

(4) Die PETER LIEDTKE COMPUTERSERVICE haftet nicht für Schäden, die darauf beruhen, dass infolge technischer Mängel möglicherweise von Kunden abgegebene Kaufangebote nicht bei der eingehen oder dort nicht berücksichtigt werden.

(5) Schadenersatzansprüche verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, jedoch spätestens nach dem Ablauf von 6 Monaten, ab Lieferungs- oder Leistungszeitpunkt.

(6) Ein Rücktrittsrecht vom Vertrag steht dem Auftraggeber nicht zu. Sofern PETER LIEDTKE COMPUTERSERVICE aus irgendwelchen Gründen vom Vertrag zurücktritt, können keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

## **§ 10 Eigentumsvorbehalt**

(1) Die PETER LIEDTKE COMPUTERSERVICE behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Sollte der Kunde mit der Zahlung in Verzug kommen, ist die PETER LIEDTKE COMPUTERSERVICE berechtigt, die Waren zurückzuverlangen und vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde verpflichtet sich, die Ware bis zur vollständigen Bezahlung pfleglich zu behandeln.

(2) Der Kunde darf Vorbehaltsware im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs einbauen und umbilden. Insoweit erlangt die PETER LIEDTKE COMPUTERSERVICE einen Miteigentumsanteil. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr unter Eigentumsvorbehalt berechtigt. Er tritt seine künftigen Forderungen aus dieser Weitergabe an die PETER LIEDTKE COMPUTERSERVICE zur Sicherheit ab, welche diese Abtretung auch annimmt. Hinsichtlich gegebener Miteigentumsanteile gilt dies entsprechend der Höhe des Verkaufswertes des Anteils. Auf Verlangen muss der Kunde Namen und Anschrift der betreffenden Abnehmer sowie Art und Umfang seiner gegen diese bestehenden Ansprüche der PETER LIEDTKE COMPUTERSERVICE mitteilen.

(3) Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung von Vorbehaltsware ist dem Kunden nicht erlaubt. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware muss der Kunde auf das Eigentum der PETER LIEDTKE COMPUTERSERVICE hinweisen und diese unverzüglich schriftlich benachrichtigen.

(4) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die PETER LIEDTKE COMPUTERSERVICE berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen und gegebenenfalls die Abtretung der Herausgabeansprüche des Kunden gegenüber Dritten zu verlangen. Diese Rechte der bestehen auch dann, wenn die gesicherten Forderungen bereits verjährt sind. In der Rücknahme sowie der Pfändung der Vorbehaltsware durch die PETER LIEDTKE COMPUTERSERVICE liegt kein Vertragsrücktritt.

#### **§ 11 Verzugsschaden bei Annahmeverzug des Kunden**

(1) Erfolgt durch den Käufer/Auftraggeber keine Annahme der ordnungsgemäßen Lieferung der Ware, befindet er sich somit im Annahmeverzug. Die PETER LIEDTKE COMPUTERSERVICE ist damit berechtigt, eine Entschädigung von 20 % des Vertragsendpreises in Rechnung zu stellen.

(2) Wird durch den Kunden / Auftraggeber ein Versandverzug der Ware veranlasst, wird eine Lagerungsgebühr von mindestens 1,5 % pro Tag des Vertragsendpreises erstmalig mit dem 15. Tag fällig.

(3) Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens bleibt PETER LIEDTKE COMPUTERSERVICE vorbehalten.

#### **§ 12 Erfüllungsort/Gerichtsstand**

(1) Erfüllungsort ist der Firmensitz der PETER LIEDTKE COMPUTERSERVICE in Magdeburg.

(2) Soweit der Kunde Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich - rechtliches Sondervermögen ist, ist Magdeburg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

(3) Für diese Geschäftsbedingungen und alle geschlossenen Verträge zwischen der PETER LIEDTKE COMPUTERSERVICE und dem Kunden, gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Vertragssprache ist Deutsch. Eine Anwendung des UN - Kaufrechtes ist ausgeschlossen.

#### **§ 13 Datenverarbeitung und Datenschutz**

(1) Die PETER LIEDTKE COMPUTERSERVICE speichert über den Kunden personenbezogene Daten mit automatischer Datenverarbeitung.

(2) Die PETER LIEDTKE COMPUTERSERVICE wird die anlässlich von Bestellungen anfallenden Kundendaten lediglich im Zusammenhang mit der Abwicklung der Bestellung erheben, bearbeiten, speichern oder sonst nutzen.

#### **§ 14 Sonstiges / Schlussbestimmungen**

(1) Die Nichtausübung eines Rechtes durch die PETER LIEDTKE COMPUTERSERVICE gemäß diesen Bestimmungen bedeutet keinen Verzicht auf die künftige Geltendmachung dieses Rechts.

(2) Ist oder wird eine Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam, so berührt dies weder die Wirksamkeit des verbleibenden Teils der Bestimmungen noch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen. Für diesen Fall verpflichten sich die Partner, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, dem mit der unwirksamen Regelung verfolgten wirtschaftlichen Zweck unter Berücksichtigung der im Vertrag zum Ausdruck gekommenen Interessen der Partner am nächsten kommt. Das gleiche gilt, soweit der Vertrag eine von dem Partner nicht vorhergesehene Lücke aufweist.

Magdeburg, 2010-07-10